

ANFRAGE

Von: Petra Federau, AfD

Baurechtliche Begrenzung Besucherzahl und Einhaltung dieser Vorschrift

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen, die sich aus der Akteneinsicht hinsichtlich der zweckfremden Nutzung der Sporthalle für das Freitagsgebet des Islamischen Bundes ergeben haben.

Einem Emailverkehr zwischen der Verwaltung und Herrn Khanji ist zu entnehmen, dass Herr Khanji wiederholt in Kenntnis gesetzt wurde, dass es sich bei der Sporthalle Perleberger Straße um keine Versammlungsstätte handelt und die Nutzung baurechtlich auf 199 Besucher begrenzt ist. Dieses – so die schriftliche Aufforderung - ist vom Nutzer sicherzustellen und zu kontrollieren.

Laut Medienberichten und Aussagen von Herrn Khanji wurde diese Personenzahl permanent und weit überschritten. Auf Anfrage meinerseits bei der letzten Ortsbeiratssitzung am 12.04.2017 in Neu Zippendorf, äußerte Herr Khanji sinngemäß, dass man die Personenzahl nicht so genau kontrollieren kann und man schon selbst einschätzen könnte, wann es gefährlich wird oder nicht.

Wir leben hier aber in Deutschland mit seinen Gesetzen und Regeln und da ist es nicht an Herrn Khanji zu entscheiden, wieviele Personen in die Halle passen und wann etwas „gefährlich“ ist oder eben nicht.

1. Seit wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis von diesen Verstößen?
2. Was hat die Stadtverwaltung dahingehend unternommen?
3. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, falls der Islamische Bund weiterhin gegen die Vorschriften verstößt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau